



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.04.2012 (BGBl I S.679)

Nummer der ABE: 49538*04

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen
7,5 J x 17 H2

Typ: SR003

Inhaber der ABE
und Hersteller: BBS GmbH
DE-77761 Schiltach

Für die oben bezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.

In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 49538*04

Die ABE-Nr. 49538 erstreckt sich nunmehr auf die Sonderräder 7,5 J x 17 H2 , Typ SR003, in den Ausführungen wie im Nachtragsgutachten Nr. 55064113 (5. Ausfertigung) vom 10.08.2015 beschrieben.

Die Sonderräder dürfen auch zur Verwendung mit den in den Anlagen Nr.

1, 9, 10, 15 (3. Ausfertigung)
3, 4, 5, 6, 13 (5. Ausfertigung)

des Nachtragsgutachtens genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Für die in dieser ABE freigegebenen Rad/Reifenkombinationen ist die Berichtigung der Zulassungsbescheinigung Teil I gemäß §13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) nicht erforderlich.

Im Übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten der Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Köln, vom 10.08.2015 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, 26.08.2015

Im Auftrag

(D. Stieglitz)



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
Nachtragsgutachten Nr. 55064113 (5. Ausfertigung), zur Genehmigung vorgelegt am:
11.08.2015



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Nummer der ABE: 49538*04

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Die in der bisherigen Genehmigung enthaltenen Auflagen gelten auch für diesen Nachtrag.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, 24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Auftraggeber BBS GmbH
 Welschdorf 220
 77761 Schiltach
 01 102 100140

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad
 Typ SR003
 Radgröße 7,5 J x 17 H2
 Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis-ø (mm)/ Mittenloch-ø (mm)	Einpress- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abroll- umfang (mm)	Gültig ab Herstell- datum
-	SR025 / 09.23.405 Ø56.0	5/100/56,1	48	603	1991	10/2013
-	SR007 / 09.23.455 Ø63.3	5/108/63,4	45	720	2173	7/2013
-	SR007 / 09.23.456 Ø65.0	5/108/65,1	45	720	2173	7/2013
-	SR004 / 09.23.585 Ø57.0	5/112/57,1	35	750	2173	7/2013
-	SR005 / 09.23.585 Ø57.0	5/112/57,1	45	750	2173	6/2014
-	SR004 / 09.23.444 Ø66.5	5/112/66,6	35	750	2173	7/2013
-	SR005 / 09.23.444 Ø66.5	5/112/66,6	45	750	2173	6/2014
-	SR008 / 09.23.412 Ø60.0	5/114,3/60,1	42	750	2173	7/2013
-	SR008 / 09.23.433 Ø64.0	5/114,3/64,1	42	750	2173	7/2013
-	SR008 / 09.23.413 Ø66.0	5/114,3/66,1	42	750	2173	7/2013
-	SR008 / 09.23.414 Ø67.0	5/114,3/67,1	42	750	2173	7/2013
-	SR006 / ohne Ring	5/115/70,2	40	750	2173	7/2013
-	SR003 / 09.23.414 Ø67.0	5/120/67,1	35	750	2173	7/2013
-	SR003 / 09.23.490 Ø72.5	5/120/72,6	35	750	2173	7/2013

Kennzeichnung

KBA-Nummer 49538
 Herstellerzeichen BBS
 Radtyp und Ausführung SR003 (s.o.)
 Radgröße 7.5 J x 17 H2
 Einpreßtiefe ET (s.o.)
 Herkunftsmerkmal MADE IN GERMANY
 Herstellungsdatum Monat und Jahr

Befestigungselemente

Die zu verwendenden Befestigungselemente sowie deren Anzugsmomente sind den Verwendungsbereichsgutachten zu entnehmen.

Prüfungen

Die o.g. Sonderräder wurden gemäß den Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger vom 25.November 1998 geprüft.

Folgende Prüfungen wurden mit positivem Ergebnis abgeschlossen:

- Biegeumlaufprüfung
- Abrollprüfung
- Impactprüfung

Folgende Testdaten liegen der Biegeumlaufprüfung zugrunde:

Anschluß	Einpresstiefe (mm)	Radlast (kg)	Abrollumfang
5/120	35	750	2173
5/112	35	750	2173
5/115	40	750	2173
5/112	45	750	2173
5/108	45	720	2173
5/114,3	42	750	2173
5/100	48	603	1991

Folgende Testdaten liegen der Impactprüfung zugrunde:

Anschluß	Reifengröße	Einpresstiefe (mm)	Radlast (kg)
5/120	195/40R17	35	750
5/114,3	195/40R17	42	750
5/100	195/40R17	48	603
5/108	195/40R17	45	750
5/112	195/40R17	35	750
5/112	195/40R17	45	750
5/115	195/40R17	40	750

Folgende Testdaten liegen der Abrollprüfung zugrunde:

Anschluß	Reifengröße	Einpresstiefe (mm)	Radlast (kg)
5/120	frei	35	750
5/114,3	235/60R17	42	750
5/108	frei	45	750
5/112	frei	35	750
5/112	frei	45	750
5/115	frei	40	750

Aufgrund bereits positiv durchgeführter Prüfungen an vergleichbaren Rädern des genannten Radtyps sind die folgenden Prüfungen nicht mehr erforderlich:

- Salzprühtest

Die Maße und Toleranzen entsprechen in wesentlichen Punkten der ETRTO.

Die Zusammensetzung, die Festigkeitswerte und das Korrosionsverhalten des verwendeten Werkstoffes sind in der Radbeschreibung des Herstellers aufgeführt.

Das Gewicht einer unlackierten Probe betrug 10,17 kg.

Prüfort und Prüfdatum

Die Festigkeitsprüfung des Sonderradtyps wurde in München von der TÜV SÜD Automotive GmbH ab Juli 2013 durchgeführt.

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder an den in den Verwendungsbereichsgutachten genannten Fahrzeugen und den dort aufgeführten Bedingungen zu verwenden.

Anlagen

Radzeichnung	SR004-W-MACH mit Änderung vom	19.06.2013 19.06.2013
Radzeichnung	SR005-W-MACH mit Änderung vom	19.06.2013 19.06.2013
Radzeichnung	SR006-W-MACH mit Änderung vom	20.06.2013 20.06.2013
Radzeichnung	SR007-W-MACH mit Änderung vom	24.05.2013 23.07.2013
Runddrahtsprengring	09 23 409_06 mit Änderung vom	09.04.1992 05.07.2000
Zentrierringzeichnung	09 23 412_19 mit Änderung vom	11.09.2003 08.04.2009
Befestigungsmittelzeichnung	09 23 447_02 mit Änderung vom	16.08.2006 16.08.2006
Befestigungsmittelzeichnung	09 23 037_03 mit Änderung vom	06.11.2006 21.11.2006
Befestigungsmittelzeichnung	09 23 417_04 mit Änderung vom	22.09.1992 16.10.2009
Nabenkappenzeichnung	09 24 244_06 mit Änderung vom	16.11.2011 16.11.2011
Radzeichnung	SR003-W-MACH	08.05.2013
Radzeichnung	SR008-W-MACH mit Änderung vom	20.06.2013 20.06.2013
Beschreibung	-	22.07.2013
Zentrierringzeichnung	09 23 404_10 mit Änderung vom	09.04.1992 08.04.2008

Anlagen

Befestigungsmittelzeichnung	09 23 448_02	22.08.2006
	mit Änderung vom	22.08.2006
Befestigungsmittelzeichnung	09 23 004_02	23.08.2006
	mit Änderung vom	23.08.2006
Befestigungsmittelzeichnung	09 23 518_00	01.03.2003
Bimecc D32	mit Änderung vom	28.10.2008
Radzeichnung	SR025-W-MACH	01.07.2013
	mit Änderung vom	16.07.2013
Zentrierringzeichnung	09 23 412_Ind. 20	13.09.2013
	mit Änderung vom	13.09.2013
Beschreibung	-	28.10.2013
Radzeichnung	SR005-W-MACH_03	19.06.2013
	mit Änderung vom	23.06.2014
Befestigungsmittelzeichnung	09 23 625_00	28.05.2007
Bimecc C17F33	mit Änderung vom	01.04.2011
Zentrierringzeichnung	09 23 412_Ind.22	13.09.2013
	mit Änderung vom	24.04.2014
Radzeichnung	SR003-W-MACH_01	08.05.2013
	mit Änderung vom	20.02.2014
Radzeichnung	SR004-W-MACH_02	19.06.2013
	mit Änderung vom	20.02.2014
Radzeichnung	SR005-W-MACH_03	19.06.2013
	mit Änderung vom	23.06.2014
Radzeichnung	SR006-W-MACH_03	20.06.2013
	mit Änderung vom	20.02.2014
Radzeichnung	SR007-W-MACH_02	24.05.2013
	mit Änderung vom	24.02.2014
Radzeichnung	SR008-W-MACH_02	20.06.2013
	mit Änderung vom	24.02.2014
Radzeichnung	SR025-W-MACH_02	01.07.2013
	mit Änderung vom	10.03.2014
Verwendungsbereich	Anlage 1 - 15	

Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 4.

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis bestehen unsererseits keine technischen Bedenken.

Der Technische Dienst Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Am Grauen Stein, 51105 Köln ist mit seinem Ingenieurzentrum Technologiezentrum Typprüfstelle, Lamsheim für die angewendeten Prüfverfahren vom Kraftfahrt-Bundesamt entsprechend EG-FGV für das Typpengenehmigungsverfahren des KBA unter der Nummer KBA-P 00010-96 benannt.

Lamsheim, 10. August 2015



Bohlander

00233568.DOC

Prüfgegenstand
HerstellerPKW-Sonderrad 7.5 J x 17 H2 Typ SR003
BBS GmbH

Auftraggeber BBS GmbH
Welschdorf 220
77761 Schiltach
01 102 100140

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

Typ SR003
Radgröße 7.5 J x 17 H2
Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm)	Einpresstiefe (mm)	Radlast (kg)	Abrollumfang (mm)
-	SR005 / 09.23.444 Ø66.5	5/112/66,6	45	750	2173

Kennzeichnungen

KBA-Nummer 49538
 Herstellerzeichen BBS
 Radtyp und Ausführung SR003 (s.o.)
 Radgröße 7.5 J x 17 H2
 Einpresstiefe ET (s.o.)
 Herkunftsmerkmal MADE IN GERMANY
 Herstelldatum Monat und Jahr

Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)	Artikel-Nr.
S01	Schraube M14x1,25	Kegel 60°	140	33	09.31.389

Prüfungen

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 (in der jeweils gültigen Fassung) wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller BMW
Mini/BMW

Spurverbreiterung innerhalb 2%

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
BMW 2er Active Tourer UKL-L e1*2007/46* 0371*13-..	70-141	195/55R17	A31 K2b M+S R70	A01 A14 A19 A58 Flh V17 S01
	70-141	205/50R17	A12 K2b	
	70-141	205/55R17	A12 K2b	
	70-141	215/50R17	A12 K1a K2a K2b	
	70-141	215/55R17	A12 K1a K2a K2b	
	70-141	225/50R17	A12 K1c K2c K8d	
	70-141	235/45R17	A12 K1a K2a K2b	
	70-141	235/50R17	A12 K1c K2c K8d	
BMW 2er Gran Tourer UKL-L e1*2007/46* 0371*18-..	70-141	195/55R17	A31 K2b M+S R70 T88 T92	A01 A14 A19 A58 V17 Ver S01
	70-141	205/50R17	A12 K2b T89 T93	
	70-141	205/55R17	A12 K2b	
	70-141	215/50R17	A12 K1a K2a K2b	
	70-141	215/55R17	A12 K1a K2a K2b	
	70-141	225/50R17	A12 K1c K2c K8d	
	70-141	235/45R17	A12 K1a K2a K2b	
	70-141	235/50R17	A12 K1c K2c K8d	
Mini One/Cooper ,/D, /S UKL-L e1*2007/46*0371*10-.. - 3/5-Türer	55-100	195/45R17	K2b T81 T85	A01 A12 A14 A19 A58 Flh V17 S01
	55-100	205/40R17	K1a K1b K2b K4i K6w T80 T84	
	55-155	205/45R17	K1a K1b K2b K4i K6w	
	55-155	215/40R17	K1a K1b K2b K4i K6w	
	55-155	215/45R17	K1a K1b K2b K4i K6w	

Allgemeine Hinweise

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z. B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugbrief bzw. -schein, Zulassungsbescheinigung I) durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (mit Ausnahme der M+S-Profile) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugbrief und -schein, Zulassungsbescheinigung I) zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen einer Bauart und achsweise eines Reifentyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Reifentypen auf Vorder- und Hinterachse sind die Hinweise des Fahrzeug- und / oder Reifenherstellers zu beachten.

Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

Die Bezieher der Räder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

Spezielle Auflagen und Hinweise

A01 Nach Durchführung der Technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage der vorliegenden ABE unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfer einer Überwachungsorganisation nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO zur Durchführung und Bestätigung der in der ABE vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

A14 Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter oder des Tiefbettes angebracht werden. Bei Anbringung der Klebegewichte im Felgenbett ist auf einen Mindestabstand von 2 mm zum Bremsattel zu achten.

A19 Es sind nur schlauchlose Reifen zulässig. Werden keine Ventile mit TPMS-Sensoren verwendet, sind Gummiventile oder Metallschraubventile mit Befestigung von außen, die den Normen DIN, E.T.R.T.O oder Tire and Rim entsprechen, zulässig. Werden Ventile mit TPMS-Sensor verwendet, so sind die Hinweise und Vorgaben der Hersteller zu beachten. Die Ventile und Sensoren müssen für den vorgeschriebenen Luftdruck und die bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit geeignet sein. Die Ventile dürfen nicht über den Felgenrand hinausragen.

A31 Es dürfen nur feingliedrige Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm einschließlich Ketten-schloss auftragen, an denen laut Betriebsanleitung dafür vorgesehenen Achsen verwendet werden.

A58 Rad-Reifen-Kombination(en) nicht zulässig an Fahrzeugen mit Allradantrieb.

Flh Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Fließheck (3-türig und 5-türig).

K1a Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K1b Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K1c Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K2a Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K2b Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K2c Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K4i An Achse 2 ist die Radhausinnenverkleidung an der Radhausausschnittkante auszuschneiden bzw. um 5 mm zu kürzen und anschließend dauerhaft neu zu befestigen.

K6w An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich 200 mm vor bis 200 mm hinter Radmitte um 5 mm auszuschneiden bzw. zu kürzen.

K8d An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich 100 mm vor bis 200 mm hinter Radmitte um 5 mm aufzuweiten.

M+S Diese Reifengröße ist nur zulässig als M+S-Bereifung.

R70 Für das Fahrzeug ist die Reifengröße auf der im Gutachten genannten Radgröße durch den Reifenhersteller zu bestätigen. Diese Bestätigung ist vom Führer des Fahrzeugs mitzuführen.

S01 Zur Befestigung der Räder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S01 (siehe Seite 1) verwendet werden.

T80 Reifen (LI 80) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 900 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

T81 Reifen (LI 81) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 924 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

T84 Reifen (LI 84) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1000 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

T85 Reifen (LI 85) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1030 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

T88 Reifen (LI 88) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1120 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

T89 Reifen (LI 89) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1160 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

T92 Reifen (LI 92) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1260 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

T93 Reifen (LI 93) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1300 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

V17 Bei Verwendung verschiedener Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse sind folgende Reifenkombinationen, sofern die Reifengrößen in der Spalte "Reifen" aufgeführt sind, möglich:

	Vorderachse	Hinterachse
Nr. 1	195/40R17	215/35R17
Nr. 2	195/45R17	215/40R17
Nr. 3	205/40R17	225/35R17
Nr. 4	205/45R17	235/40R17
Nr. 5	205/50R17	225/45R17, 235/45R17, 245/40R17, 255/40R17
Nr. 6	205/55R17	225/50R17
Nr. 7	215/40R17	245/35R17
Nr. 8	215/45R17	235/40R17, 245/40R17
Nr. 9	215/50R17	235/45R17, 245/45R17, 275/40R17
Nr. 10	215/55R17	235/50R17
Nr. 11	225/45R17	245/40R17, 255/40R17
Nr. 12	225/50R17	245/45R17, 255/45R17
Nr. 13	225/55R17	245/50R17, 255/50R17
Nr. 14	235/45R17	255/40R17, 265/40R17
Nr. 15	235/50R17	255/45R17
Nr. 16	235/55R17	255/50R17
Nr. 17	235/60R17	255/55R17
Nr. 18	245/45R17	265/40R17, 275/40R17
Nr. 19	255/45R17	285/40R17

Es sind nur Reifen eines Herstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig, für die der Reifen- oder Fahrzeughersteller die Eignung für das jeweilige Fahrzeug bestätigt. Diese Bestätigung ist vom Führer des Fahrzeugs mitzuführen.

Ver Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Minivan (z.B. Verso, Gran, ...)

Prüfort und Prüfdatum

Die Verwendungsprüfung fand am 4. August 2015 in Lamsheim statt.

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 6 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum Juni 2014.

Der Technische Dienst Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Am Grauen Stein, 51105 Köln ist mit seinem Ingenieurzentrum Technologiezentrum Typprüfstelle, Lamsheim für die angewendeten Prüfverfahren vom Kraftfahrt-Bundesamt entsprechend EG-FGV für das Typprüfverfahren des KBA unter der Nummer KBA-P 00010-96 benannt.

Lamsheim, 4. August 2015



Bohlander

00233385.DOC